

Hochschule Merseburg (HOME)
Eberhard-Leibnitz-Straße 2
06217 Merseburg

Merseburg, 03.12.2019

Hinweise zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse beim Hochschulsport nach GUV SI 8083

Die fakultative Teilnahme Studierender am allgemeinen Hochschulsport ist als versichert anzusehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- *das Sportangebot an den Hochschulen muss den Charakter offizieller Hochschulveranstaltungen besitzen.*
- *der allgemeine Hochschulsport muss von der Hochschule selbst (z.B. Abteilung Hochschulsport) oder einer hochschulbezogenen Institution (bspw. Stura) durchgeführt werden.*
- *die Sportausübung muss innerhalb des organisierten Übungsbetriebs, d. h. während der festgesetzten Zeiten und unter der Leitung eines bestellten Übungsleiters, stattfinden.*

Nicht unfallversichert beim Hochschulsport sind:

- *die freie sportliche Betätigung außerhalb des organisierten Übungsbetriebs auf den Hochschulsportanlagen (z.B. freie Spielgruppen oder Tennisspielen, individuelles Training in Fitnessstudios) sowie das Betreiben von Leistungssport in Universitäts- und anderen Sportvereinen*
- *die Vermittlung von Studierenden an Vereine oder Veranstalter mit speziellen Sportangeboten (bspw. Segelfliegen, Wasserski, Fallschirmspringen oder Tauchen)*
- *Angebotene Veranstaltungen mit Sportprogrammen, die überwiegend der privaten Freizeitgestaltung (bspw. Auslandsreisen mit Klettertour) dienen*
- *Wettkämpfe im Bereich des Spitzen- und Leistungssports*
- *Personen, die nicht aktuell Mitglieder oder Angehörige der Hochschule nach Hochschulgesetz des Landes oder Externe/Gäste sind*

Beschäftigte der Hochschulen sind bei der Teilnahme am Hochschulsport nur dann versichert, wenn gleichzeitig die besonderen Anforderungen des Betriebssports vorliegen (Ausgleichscharakter des Sports, Regelmäßigkeit, Betriebsbezogenheit der Organisation und des Teilnehmerkreises, kein Wettkampf- oder Turniersport).

Die entsprechenden Unfallmeldungen (0 bis 3 Tage, > 3 Tage) können auf der [Homepage](#) der Hochschule Merseburg eingesehen und digital ausgefüllt werden. **Bitte informieren Sie bei einem Sportunfall zuerst Ihre*n Übungsleiter*in** und senden Sie die dann die **digital ausgefüllte Unfallmeldung** direkt an das [Sekretariat des Hochschulsports](#) zur weiteren Bearbeitung.

Quelle: GUV SI 8083, Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen, Seite 20.